



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9211-017032

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.01.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die angekündigte Pflicht zum Führerscheinaustausch für den privaten Pkw sofort abgeschafft wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass der Führerschein für private Pkw vor 2013 mit unbegrenzter Geltungsdauer ausgestellt worden sei. Die nunmehr nachträglich eingeführte Befristung des Geltungszeitraums auf 15 Jahre stelle einen nicht gerechtfertigten Grundrechtseingriff dar. Die Aktualisierung des Lichtbildes könne in Anbetracht der mit der Neuausstellung des Führerscheins für die Betroffenen verbundenen Belastungen und Kosten sowie der Sanktionen für eine Verweigerung des Umtausches (wie dem Entzug der Fahrerlaubnis) nicht als hinreichender und verhältnismäßiger Grund angesehen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 399 Mitzeichnungen und 19 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Umtausch aller vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig ist. Nach



Artikel 3 der Richtlinie 2006/12.6/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein

(sog. Dritte EU-Führerscheinrichtlinie) müssen bis zum 19. Januar 2033 alle ausgestellten oder im Umlauf befindlichen Führerscheine die Anforderungen der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie erfüllen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Nach Artikel 7 der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind diese Führerscheine auf 15 Jahre befristet auszustellen. Diese Regelung dient insbesondere dazu, die neuesten Maßnahmen zum Schutz gegen Fälschungen anzuwenden.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Durch Eintragungen auf dem neuen Führerschein wird sichergestellt, dass vor dem 19. Januar 2013 erworbene Besitzstände auch bei Ausstellung eines neuen Führerscheins erhalten bleiben. Damit bleibt die erworbene Fahrerlaubnis unbefristet gültig.

Seit dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine sind nach den Vorgaben der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes. Auch die europaweiten Kontrollen werden erleichtert, da es derzeit in Europa noch 120 verschiedene Führerscheinmodelle gibt. Das neue Muster ist daher bürgerfreundlich.

Der Vollzug der fahrerlaubnisrechtlichen Regelungen zum Führerscheinumtausch obliegt aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung den Ländern. Diese regeln daher das eigentliche Verwaltungsverfahren weitgehend selbst. Für ihre Tätigkeit erheben die Behörden Gebühren nach der Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Diese Vorschriften werden nach verfassungsrechtlichen Vorgaben durch die Länder in eigener Zuständigkeit ausgeführt.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.